



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 65

Datum: 12. JUNI 2018

Beschlusskontrolle zu A0228/16 (Sitzungsnummer: SR/031/2016)
Nachnutzung der Liegenschaft des tjg

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. Die momentane Liegenschaft des tjg auf eine mögliche Nachnutzung durch die Landeshauptstadt Dresden oder eine ihrer Gesellschaften hin zu überprüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat bis zum 30. November 2016 vorzulegen.“**

Die Prüfungen hinsichtlich einer Nachnutzung der Liegenschaften durch die Landeshauptstadt Dresden wurden abgeschlossen. Vor dem Hintergrund der dafür jeweils erforderlichen baulichen Maßnahmen konnte keine wirtschaftlich vertretbare und dem Standort angemessene kommunale Nutzung für das gesamte Grundstück gefunden werden.

In Anbetracht der Historie des Gebäudes und der Lage im zukünftigen Volkspark Briesnitz sowie unter Berücksichtigung eines hierfür erkennbaren Bedarfs schlägt die Verwaltung eine zukünftige Nutzung des ehemaligen Theatergebäudes als Veranstaltungshaus z. B. für Musikveranstaltungen vor. Dafür wurde eine bauliche Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche die hierfür erforderlichen Umbauten in Varianten und mit Untersetzung der Kosten darstellt.

Derzeit erfolgt die geschäftsbereichsübergreifende Abstimmung über die Art und Weise des weiteren Vorgehens, welche in einer Entscheidungsvorlage für den Stadtrat münden wird (Vorlage über Art der Nutzung und weiteres Vorgehen, Behandlung in den Gremien voraussichtlich im vierten Quartal 2018).

Unabhängig davon soll das ehemalige Verwaltungsgebäude als Auslagerungsstandort für Verwaltungsbereiche genutzt werden, deren Gebäude instandgesetzt werden (z. B. für Bereiche aus dem Rathaus Cotta). Dafür werden in Kürze Anpassungsarbeiten an den Medienanschlüssen durchgeführt.

2. „Bis zum Abschluss der genannten Prüfung und deren Beratung in den Gremien von einer Ausschreibung bzw. Veräußerung der Liegenschaft abzusehen.“

Es werden derzeit keine Veräußerungsaktivitäten verfolgt.

3. „Kurzfristig bis zu einer endgültigen Entscheidung zu veranlassen, dass nach Auszug ungenutzte Räume für eine Zwischennutzung angeboten werden an Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft, an die musischen Hochschulen und deren Studierende und Absolventen sowie Vereinen und Initiativen, um einer Schädigung der Immobilien durch Leerstand entgegenzuwirken.“

Die oben erwähnte bauliche Machbarkeitsstudie hatte auch den Auftrag, kurzfristige Zwischenutzungsoptionen im Gebäude zu eruieren. Aufgrund des baulichen Zustands könnte lediglich der ehemalige gastronomische Versorgungstrakt ohne größere zusätzliche Aufwendungen am Gebäude als Zwischennutzung angeboten werden. Vor allem aus brandschutztechnischen Gründen müsste dafür aber eine komplette bauliche Trennung vom übrigen Gebäudetrakt erfolgen. Der finanzielle und personelle Aufwand dafür ist im Verhältnis zur gewonnenen nutzbaren Fläche jedoch nicht vertretbar.

4. „Das Verwaltungsgebäude derart zu ertüchtigen, dass ab Januar 2017 die Unterbringung zu Übernachtungszwecken von Gastregisseuren und anderer für den Spielbetrieb des tjg, des SOD und ggf. weiterer städtischer Institutionen notwendiger Personen realisiert werden kann. Der dafür erforderliche Maßnahmen- und Kostenplan wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis zur nächsten Sitzung vorgelegt.“

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz hat in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Kosten für den Umbau des Verwaltungsgebäudes in eine Beherbergungsstätte für Gastregisseure und auswärtige Künstler sowie den Betrieb einer solchen Einrichtung mit den gegenwärtigen Kosten zur Unterbringung in privaten Beherbergungsstätten gegenübergestellt. Im Ergebnis wird aufgrund der sehr hohen Kosten für Investition und Betrieb von dieser Maßnahme abgeraten.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2018

Mit freundlichen Grüßen



Rapol Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister